Politische Integrationsformen: Diskussion

In der Typologie der politischen Organsationsformen fliessen vier Variablen ineinander:

(I) die organisationellen Ebenen, die über die Lokalgruppe hinaus reichen (EA33),
(II) die Art der Nachfolgeregelung für das Amt des lokalen politischen Oberhauptes (EA71),
(III) die Grösse der lokalen Siedlungen (EA31),
(IV) die soziale Differenzierung einer Gesellschaft in Klassen oder Kasten (EA65).

Die ersten beiden Variablen erfassen das politische Feld mit einem quantitativen und einem Qualitativen Kriterium; die Variablen III und IV nehmen ein soziologisches Element auf, wiederum mit einem quantitativen und qualitativen Kriterium. Der springende Punkt bei dieser Klassifikation besteht darin, dass sich das Politische bei zunehmender Grösse der gesellschaftlichen Einheiten von der Familie zur Verwandtschaft und von dieser zum Staat verschiebt. Im Folgenden wird das Verständnis für diese Variablen etwas vertieft.

1. Grösse und Legitimationsbasis von prä-nationalen politischen Einheiten

In einfachen Gesellschaften ist das Politische institutionell nicht ausdifferenziert, sondern bildet einen Aspekt der verwandtschaftlichen Organisation. Zur theoretische nAnnäherung an diese Verhältnisse ist es hilfreich, die Formen öffentlich-rechtlicher Ordnung nach ihrer Reichweite und organisationellen Kapazität zu befragen. Dabei lassen sich drei Typen unterscheiden: (a) die *familiale*, (b) die *verwandtschaftliche* und (c) *politische* Integrationsform (Eder (1980).

(A) Als *familiale* Beziehungen bezeichnet Eder die Integration verschiedener Familien zu einer politischen Einheit durch Heirat. Eine Familie ist definiert durch die lebenden Generationen, durch Urgrosseltern, Grosseltern, Eltern, Kinder, Enkel und deren Heiratspartner, d. h. sie ist durch *Filiation* und *Affiliation* definiert. Eine solche familiäre Gruppe ist in einen Heiratskreis eingebunden: Sie gibt „eine Frau an eine andere Familie ab, die dann die Verpflichtung hat, in absehbarer Zeit eine Frau zurückzugeben; diese soziale Beziehung kann bis zu einer bestimmten morphologischen Grösse (etwa 400 Mitglieder) funktionieren: Dann gibt A an B, und B an C, und C an D usw. bis X wieder an A gibt. Damit ist der Kreislauf geschlossen“ (Eder 1980:31).

Dieser matrimoniale Kreislauf definiert die Grenzen von Gruppen, deren Mitglieder in ein- und demselben Verwandtschaftssystem integriert und organisiert sind. Entweder man ist in diesem Kreis dabei oder nicht. Ein solches System wird auch *asymmetrisch* genannt, weil die Austauschbeziehungen (nach Sahlins 1974: die Reziprozität) asymmetrisch sind, eine zeitliche Verzögerung beinhalten, bis der Ausgleich zwischen den beteiligten Gruppen wieder hergestellt ist. Es wäre völlig unzureichend zu behaupten, dass solche Gesellschaften “in den Tag hinein” leben – im Gegenteil: Ihre Mitglieder pflegen ein sehr langes Gedächnis und denken in langen, intergenerationellen Zyklen.

Beispiele findet man z. B. in Papua Neugiunea (*Ngarawakum*, *Nguia*, *Banaro* u.a.) oder in Kamerun (*Mambila*, *Banen*). Es gibt aber auch Beispiele für Gruppen mit matrimonialen Zyklen, welche politisch als *chiefdom* organisiert sind (z. B. *Tiv* in Nigeria). Hier umfasst die politischen Organisationsform aber weit mehr Menschen, weil sie über die familialen Beziehungen zwischen lebenden Personen hinaus ganze Deszendenzgruppen, sogenannte *lineages*, politisch in ein System integriert (siehe Punkt B).

(B) Wenn die Zugehörigkeit zu einer Gruppe über Deszendenzregelungen (Abstammung) erfolgt, sprechen die Ethnologen von *lineages*. Solche Zugehörigkeiten sind über genealogische Anfangspunkte, über gemeinsame Ahnen definiert, was die Zahl der

Gruppenmitglieder gewaltig erhöht. Die auf solchen Vorstellungen beruhenden Verwandtschaftsgruppen, die *lineages*, sind zwar wie bei den familialen Systemen „ebenfalls durch Exogamieregeln miteinander verbunden, aber [...] in solchen Verwandtschaftsgruppen sind nicht Heirats*gebote*, sondern Heirats*verbote* operativ“ (Eder 1980:31f.). Eine Anzahl Menschen ist nicht durch einen Heiratsmechanismus zwischen Familien als Gruppe verbunden, sondern durch die Zugehörigkeit der Familie zu einer *lineage*, deren genealogischen Tiefe darüber entscheidet, welchen Umfang die Gruppe aufweist.

> „Wenn der Ahn mythisch gedacht wird, dann sind auch sehr komplexe Gebilde möglich, wie z. B. die Nuer, ein Stamm mit 900’000 Mitgliedern [...]. Während in den asymmetrischen [familialen] Systemen die Grenzen der Gesellschaft horizontal in einem sozialen *Raum* festgelegt werden, wird sie [in Verwandtschaftssystemen] vertikal in einer sozialen *Zeit* (genealogische Distanz vs. genealogische Tiefe) festgelegt“ (Eder 2980:31f.).

Eine solche Festschreibung von Gründerfiguren, von Ahnen einer bestimmten Deszendenzlinie erfolgt notwendigerweise ideologisch bzw. religiös.

Die integrative Kraft der Deszendenzideologie zeigt sich nicht nur in der Politik, sondern auch in den über *lineages* organisierten Erbregelungen und in anderen massgeblichen Rechtsbereichen. Die politische Organisation auf verwandtschaftlicher Basis ist charakteristisch für alle Arten von *chiefdoms* (Häuptligs- und Königtümer, Typen 7-9 der politischen Typologie), sie liefert aber auch die ideologische Basis für feudale Strukturen (Adelsfamilien, eine der Ausprägungen des Typs 6). Gesellschaften, die lineale Deszendenzgruppen aufweisen und politisch als *chiefdom* organisiert sind, kommen v.a. in Afrika häufig vor. Es gibt aber auch Gesellschaften, in denen lineale Deszendenz zwar als verwandtschaftliche Regel, aber nicht als politische Organisationsform wirksam ist, was dann der Fall ist, wenn Ämter in staatlichen Strukturen wie Verwaltung, Militär oder Justiz unabhängig von verwandtschaftlichen Bindungen besetzt werden.

(C) Die Etablierung *politischer* Herrschaft wird dadurch begünstigt, dass bereits in *lineage*-Systemen die höchste Autorität, die der Gründerahnen, nicht mehr an konkrete, lebende Personen gebunden war. Die Legitimation politischer Führung greift dabei nicht mehr auf (reale oder fiktive) Abstammung zurück. Stattdessen werden die Rechtsvorstellungen mit abstrakten, übergeordneten Instanzen, den Ahnen, verknüpft, die „ausserhalb von konkreten Interaktionsverpflichtungen stehen und gerade deswegen Recht sprechen können“ (Eder 1980:33). Die zentrale Beschränkung archaischer Ordnungen infolge der Strukturierung nach familistischen Kriterien wird so an einer zentralen Stelle durchbrochen: „Die Mitgliedschaft in einem Gesellschaftssystem ist dann, wenn der Häuptling nur mehr traditional [d.h. durch die Überlieferung] definiert ist, von einem dem Verwandtschaftsprinzip übergeordneten Kriterium abhängig geworden: Das Kriterium der Untertanenrolle unter einen Häuptling definiert [jetzt] die Grenzen des Gesellschaftssystems“ (Eder 1980:33). Die Grenzen einer Gesellschaft können so durch die politische Kontrolle eines *Gebiets* durch einen Häuptling definiert wurden, da nicht nur Menschen unbesehen ihrer verwandtschaftlichen Bindungen in seinen Herrschaftsbereich integriert werden, sondern zudem die Herrschaft über ein von verwandtschaftlichen Verhältnissen unabhängig definiertes Territorium ausgeübt wird. Diese Territorialität bereitet die Entstehung staatlicher Organisation vor.

Diese Typologie zeichnet die Verschränkung quantitativer und qualitativer Transformationen des Politischen nach. Die grösste qualitative Veränderung erfolgte, als Herrscher sich als Repräsentanten einer politischen Einheit ausgaben, die sich territorial statt verwandtschaftlich definierte. Dieses Prinzip ist nach oben offen. Der mögliche Umfang einer solchen Gesellschaft ist grundsätzlich unbeschränkt dank der ideologischen Möglichkeit, externe

Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren. Im religiösen Bereich sind es die Proselytenreligionen (Christentum, Islam), die dieses Prinzip reproduzieren. Territorialherrscher stehen an der Spitze einer politischen Ordnung, in welcher die Menschen zur Gesellschaft gehören, solange sie deren politische Führung und Gesetze anerkennen.

Unter die so definierten politischen Herrschaft fallen die Typen 10 bis 13 der politischen Karte, deren Gemeinsamkeit in der weitreichenden und hierarchischen politischen Zentralisierung liegt. Im *Ethnographic Atlas* von Murdock ist der Staat über die Anzahl Ebenen politisch-juridischer Integration, die über das Niveau der Lokalgruppe hinaus reichen (EA33). Diese Staatsdefinition fokussiert einen formalen, aber auch ein verwaltungstechnischen bzw. rechtlichen Aspekt: Wenn über den Lokalgruppen mindestens drei politische Integrationsebenen bestehen und wenn für alle in diesem System integrierten Gruppen das selbe Recht angewandt und durchgesetzt wird, dann liegt nach Murdock ein Staat vor. Andere Kriterien wie etwa das Gewaltmonopol, wurden von Murdock nicht berücksichtigt.

2. Siedlungsgrösse, Städte

In staatlichen Gesellschaften (Typen 10 bis 13) sind Städte die Regel. Städte gibt es zwar schon bei den *Chiefdoms*; sie sind dort kleiner und weniger häufig. Die Variable erfasst die durchschnittliche Siedlungsgrösse und die Existenz von Städten.

Angesichts der Vielgestaltigkeit der Formen und Funktionen von Städten erscheint die Frage nach deren Grösse allerdings nicht als die vordringlichste. Fernand Braudel (1985:578) verknüpft die Entwicklung der Einwohnerzahl von Städten mit dem Ausmass an politischer Zentralisierung: „Nach den Regeln einer einfachen [...] politischen Arithmetik scheint die Einwohnerzahl einer Hauptstadt von der Grösse des betreffenden Staates und dem Grad seiner Zentralisierung abzuhängen". In der Tat weisen nur wenige der familial oder verwandtschaftlich integrierten politischen Einheiten Städte auf. Umgekehrt bei den Untersuchungseinheiten mit "politischer" Herrschaft. Allerdings ist festzuhalten, dass selbst bei den als komplexe Staaten kodierten Einheiten Städte nicht immer vorkommen müssen: So z. B. in Ruanda und Burundi oder bei den *Sundanesen* in Java.

Des weiteren postuliert Braudel (1985:524), dass die Stadt überall und zu allen Zeiten Arbeitsteilung, Markt und eine politisch-militärische Schutzmacht, die die Stadt beherrscht oder von dieser selbst gestellt wird, voraussetzt. Eine wichtige Rolle spiele auch der Fernhandel. Die zahlreichen frühen Stadtkulturen Süd- und Ostasiens sowie des islamischen Raums weisen darauf hin. Die in den dortigen Zentren vorherrschenden sozioökonomischen Verhältnisse (Arbeitsteilung, Schichtung in ökonomische Klassen, grosser Anteil an Händlern und Handwerkern) schlagen eine Brücke zur Typologie der Subsistenzkarte, wo dieSpezialisierung in Handel und Gewerbe erfasst wird.

3. Soziale Differenzierung und Reproduktion der Oberschichten

Der Grad der *Klassendifferenzierung* (EA65) ist deshalb ein wichtiges Kriterium der politischen Typologie. Die fünf Codes dieser Variable beschreiben unterschiedliche Grade und Qualitäten sozialer Schichtung innerhalb der Untersuchungseinheiten. Die Variable bezieht sich inhaltlich nicht nur auf ökonomische, sondern auch auf religiöse und politische Quellen sozialer Ungleichheit. Diese Unterscheidung ist wichtig, um soziale Differenzierungen nach Schicht und Rang auseinanderzuhalten: im ersten Fall handelt es sich um die Herrschaft von Eliten, im zweiten um die Herrschaft von Aristokratien. Die Variable erlaubt ausserdem die Unterscheidung zwischen dualen und komplexeren Differenzierungen.

Zwischen den verschiedenen Formen sozialer Differenzierung durch Eliten bzw. Adel gibt es wesentliche Unterschiede sowohl in der Legitimation als auch in der Rekrutierung der

Mitglieder. Das Kriterium der *Nachfolgeregelung für das Amt des politischen Oberhauptes* (EA71) thematisiert die Frage nach der Vererbbarkeit von politischen Ämtern und damit nach der Rekrutierung der Oberschichten. Die Legitimation der *Elite* ist durch eine nur geringe Zuschreibung des Status und durch eine hohe Rotation der Mitglieder gekennzeichnet. Im Kontrast dazu ist Adel durch hohe Zuschreibung und geringe Rotation charakterisiert. Bei der dualen Schichtung einer Gesellschaft in Elite und Unterschicht erlangt eine elitäre, d. h. militärisch und/oder durch ihre managerialen Kapazitäten überlegene Klasse einen höheren gesellschaftlichen Status, indem sie sich die Kontrolle über knappe Ressourcen aneignet, insbesondere über das Land. Sie erhebt sich über eine land- und auch sonst besitzlose Bevölkerung, eine Sklavenklasse, eine Unterschicht, oft bestehend aus vormals unabhängigen Bauern. *Adelsschichtung* bedeutet, dass die Gesellschaft in eine erbliche Aristokratie und eine tiefere Klasse von gewöhnlichen Nichtadligen differenziert ist, wobei nach Murdock der traditionell zugeschriebene noble Status mindestens ebenso entscheidend ist für die Machtposition der Aristokraten wie deren Kontrolle über knappe Ressourcen. In ihrer komplexesten Variante entsprechen solche Verhältnisse einem Feudalstaat. Eliten *und* Adel kontrollieren also knappe Ressourcen, vor allem den Boden, in einer zweigeteilten Gesellschaft von Herrschenden und Beherrschten. Die Untertanen stehen in Lehensverhältnissen oder in Leibeigenschaft, wobei die abhängigen Bauern ihren Status auf ihre Nachkommen vererben.

Während Eliten ihren ökonomisch höheren Status oft durch wirtschaftliche Überlegenheit erreichen und erhalten, beruhte der privilegierte Status bei Aristokratien auf einer ideologischen Zuschreibung: Die Zugehörigkeit bestimmter Menschen zu dieser exklusiven Schicht wird symbolisch und ideologisch über die Abstammung und die damit zusammenhängenden religiösen Vorstellungen legitimiert. So gilt die Herkunft der *lineage*, der der König angehört, bei zahlreichen afrikanischen *chiefdoms* als göttlich und die Herrschaft folglich als legitim. Könige „von Gottes Gnaden“ gab es bis im 18. Jahrhundert auch in Europa, und der japanische Kaiser lieferte bis vor Kurzem ein zeitgenössisches Beispiel für Gottesgnadentum. Das lineale Abstammungsmodell, das in tribalen Gesellschaften die politische Institution par exellence ist, überlebt in staatlichen und protostaatlichen Gesellschaften als Legitimationsinstrument der Aristokratie.

Selbstverständlich stabilisiert sich ein Herrschaftssystem nicht nur über die Kontrolle über Symbole, sondern ebenso sehr über Produktion und Kontrolle von knappen Gütern. Im *Ethnographic Atlas* steht der materielle Aspekt von aristokratischer Herrschaft deshalb gleichgewichtig neben dem ideellen, indem die Kontrolle über knappe Güter ebenso als definitorische Voraussetzung für eine funktionierende Aristokratie setzte wie die Kontrolle über symbolische Bedeutungen. Allerdings kann der Adelsschicht die Kontrolle über den einen oder andern Ressource entgleiten: Heirat mit verarmter Adel vermittelt neureichen Aufsteigern Status, umgekehrt erweist bildet der Verlust der ideologischen Leigimationsgrundlage (z.B. durch religiöse Konkurrenz, technische Innovationen, spirituelle Schwäche et.) den Auftakt zum revolutionären Aufstieg neuer Klassen. Verarmte oder entmachtete Adelsfamilien spielen dann oft noch als traditionsreiche Überbleibsel eine Rolle im neuen, postarisokratischen Machtgefüge. Der Machtverlust eines aristokratischen Herrschaftssystems kann aber auch zum Wegfall übergeordneter Herrschaftsebenen führen. Eine solche Entwicklung kann zum politischen Typ 6 führen, der nur (noch) auf Lokalgruppenebene politisch integriert ist, jedoch Elite- oder Adelsschichtung aufweist.